

finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 28. Juni 2016

**Stellungnahme der KÖV:
Verpflichtungskredit zur Abgeltung von Leistungen im RPV für die Jahre 2018 bis 2021**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regionale Personenverkehr (RPV) ist ein Teil des Schweizer Erfolgsmodells: Weit über eine Million Pendlerinnen und Pendler benutzen täglich den öV, um ihren Arbeitsweg zurückzulegen – hinzu kommen zusätzlich die Jugendlichen, die mehrheitlich mit Zug, Bus und Tram zur Schule fahren. Der RPV konnte in den vergangenen Jahren aufgrund von politisch breit abgestützten Entscheiden kontinuierlich und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Er hat in den Agglomerationen eine bedeutende Funktion zur Abdeckung der Verkehrsbedürfnisse sowie zur Verlagerung des Verkehrs auf den öV; in den ländlichen Regionen bietet er, abgestützt auf die raumplanerischen und regionalpolitischen Ziele, ein Grundangebot an Mobilität, das die Abwanderung verhindert und den Tourismus fördert.

Im Interesse der Volkswirtschaft, der Standortattraktivität, des Umweltschutzes und insbesondere zur Entlastung der Strasse ist das Angebot des RPV aus Sicht der Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV) weiter auszubauen. Die Finanzierung der dafür notwendigen Bahninfrastrukturausbauten konnte mit FABI dauerhaft gesichert werden. Gestützt auf das Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG) und den Ausbauschnitt STEP 2025 können die Trassenkapazitäten auf der Schiene ab 2019 kontinuierlich erhöht werden. Das entsprechende Rollmaterial wurde bestellt. Parallel dazu müssen nun auch die notwendigen finanziellen Mittel für die Angebotsverbesserungen bereitgestellt werden. Zur Erreichung dieses Ziels schlägt der Bundesrat zwei Massnahmen vor:

1. Das bisherige Finanzierungsinstrument des Zahlungsrahmens soll durch einen Verpflichtungskredit ersetzt werden.
2. Zur Abgeltung von Leistungen im RPV für die Jahre 2018 bis 2021 sollen Mittel im Umfang von 3970 Millionen Franken investiert werden.

1. Die KöV begrüsst die Einführung des Instruments eines Verpflichtungskredits

Mit der Vorlage will der Bundesrat das Instrument des Zahlungsrahmens in jenes des Verpflichtungskredits umwandeln. Die KöV begrüsst es, dass der Bundesrat mit einem vierjährigen Verpflichtungskredit für den RPV mehr Sicherheit hinsichtlich der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung der Abgeltungen schaffen will. Dieses neue Instrument erhöht die Verbindlichkeit, fördert die Transparenz und erleichtert nicht zuletzt den Kantonen die Planung der eigenen finanziellen Beiträge an den RPV.

In diesem Sinne unterstützt die KöV die entsprechende vom Bundesrat beantragte Änderung von Art. 30a des Personalbeförderungsgesetzes (PBG).

Gleichzeitig werden mit Art. 2 des Bundesbeschlusses über den Verpflichtungskredit für die RPV-Abgeltung 2018-2021 die zugewiesenen Mittel lediglich bis ins Jahr 2019 freigegeben. Für die Jahre 2020 und 2021 soll der Bundesrat die Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt freigeben können. Damit wird die erhöhte Planbarkeit, die mit der Anpassung von Art. 30a PBG geschaffen werden soll, umgehend wieder geschmälert.

Die KöV fordert, dass der Bund den Verpflichtungskredit in globo freigibt und nicht gestaffelt für 2018/2019 und erst später für 2020/2021; der Art. 2 des Bundesbeschlusses über den Verpflichtungskredit muss entsprechend angepasst werden.

2. Die KöV fordert zusätzliche Investitionen in den Regionalen Personenverkehr

Die KöV begrüsst es, dass der Bundesrat den Kredit zugunsten des RPV trotz Stabilisierungsprogramm erhöhen will. Gleichzeitig reichen aber die vom Bundesrat vorgesehenen Mittel nicht aus, um den von Bund und Kantonen gemeinsam initiierten Angebotsausbau zu finanzieren beziehungsweise das entsprechende Angebot zu bestellen.

Um sich ein repräsentatives Bild über den zukünftigen Abgeltungsbedarf zu verschaffen, konsultierte das BAV verschiedene Akteure des RPV und führte eine Umfrage bei Transportunternehmen durch. Aus den Umfrageresultaten ergab sich gegenüber der Planung für 2017 ein kumulierter Finanzierungsmehrbedarf von 882 Millionen Franken. Gemäss der rechtlich verankerten paritätischen Finanzierung des RPV müssten Bund und Kantone diese Mehrkosten je hälftig tragen, soweit sie nicht von den Transportunternehmen mit Preissmassnahmen oder Effizienzsteigerungen aufgefangen werden können.

Wie der Bund fordert auch die KöV von den Transportunternehmen einen relevanten Beitrag zur Finanzierung der Mehrkosten. Allerdings sind diesem Beitrag Grenzen gesetzt: Es kann nicht sein, dass ein Grossteil der Kosten mit Tarifmassnahmen auf die Kundinnen und Kunden abgewälzt werden, schliesslich soll sich die Preisschere zwischen dem individuellen motorisierten Verkehr und dem öV nicht weiter öffnen. Aus diesem Grund ist es für die KöV unabdingbar, dass die voraussichtlichen Mehrkosten von

882 Millionen Franken für die vier Jahre je zu einem Drittel von Bund, Kantonen und den Transportunternehmen getragen werden; dies entspricht 294 Millionen pro Partei.

Zwar ist anzuerkennen, dass der Bund seine Mittel für den RPV trotz Stabilisierungsprogramm erhöht. Weil die Erhöhung jedoch geringer ausfällt als gemäss ständigem Schlüssel nötig, werden die Mehrkosten zulasten der Transportunternehmen, der Kundinnen und Kunden und nicht zuletzt – wo die Kantone auf Ausbauschritte nicht verzichten wollen oder können – zulasten der Kantone gehen. Die KöV fordert dementsprechend vom Bund, den Verpflichtungskredit auf 4104 Mio. Franken zu erhöhen. Somit wäre der Kredit um 134 Mio. höher als gemäss Antrag in der Vernehmlassungsvorlage und der Bund würde sich in den Jahren 2018 bis 2021 mit 294 Millionen Franken, also einem Drittel, an den geschätzten Zusatzkosten des RPV gegenüber der Plansituation für 2017 beteiligen.

Der Bund erwartet von den Kantonen, dass sie ihren Verpflichtungen bei der ÖV-Finanzierung nachkommen. So sind etwa die Beiträge der Kantone an die Bahninfrastruktur mit FABI massiv gestiegen. Die in Aussicht gestellten Ausbauten in der Infrastruktur und im Betrieb können nicht einfach verschoben werden – sie sind Teil des ÖV-Angebots, welches die Bevölkerung mitträgt und zu Recht erwartet. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, wenn der Bund im gleichen Zug, wie er von den Kantonen eine Teuerungsanpassung beim BIF verlangt, seine eigenen Einlagen in den BIF kürzt und den geplanten ÖV-Angebotsausbau nicht im vereinbarten Umfang mitträgt. Bei der Finanzierung des Regionalen Personenverkehrs fordert die KöV vom Bund nur das, was der Bund auch von den Kantonen erwartet: Eine angemessene Kostenbeteiligung am wachsenden Angebot. Die KöV fordert deshalb konkret, dass der Bund seinen Beitrag auf mindestens einen Drittel der berechneten Mehrkosten erhöht. Nur wenn die Parität gewährleistet ist, finden sich für die Kosten des öv auf kantonaler Ebene auch in Zukunft Mehrheiten.

Mit diesem zusätzlichen Engagement des Bundes wäre auch die Betriebsmittelgenehmigung zur Sicherstellung der notwendigen Transportkapazität und der gesetzlichen Sicherheit sowie zur Einführung von Angeboten auf neuen Infrastrukturen (Investitionsschutz) gewährleistet. Aus Sicht der KöV darf es nicht sein, dass der Bund – wie in Kapitel 3.2 des Vernehmlassungsberichts angekündigt – Betriebsmittel nur genehmigt, wenn die Kantone die alleinige Finanzierung der Folgekosten in den Jahren 2018 und 2019 zusichern. Dies widerspricht dem Grundgedanken der Verbundfinanzierung des Regionalen Personenverkehrs und bedeutete, dass in den Jahren 2018 und 2019 keine zusätzlichen Betriebsmittel beschafft werden können; die angespannten Budgets erlauben es den Kantonen nicht, den Bundesanteil zu übernehmen. Die Betriebsmittel, die für die Sicherstellung der Transportkapazität und der gesetzlichen Sicherheit sowie zur Einführung von Angeboten auf neuen Infrastrukturen notwendig sind, müssen auch von Seiten Bund zugesichert werden. (Beim Ersatz von abgeschriebenen Betriebsmitteln kann – unter Inkaufnahme höherer Unterhaltskosten oder Ausfallrisiken – die Verschiebung der Betriebsmittelbeschaffung geprüft werden.)

Die KöV setzt sich dafür ein, dass alle Parteien – trotz schwierigem finanzpolitischem Umfeld – verstärkt in den RPV investieren. Denn der RPV entlastet die Strassen, bietet in der ganzen Schweiz ein Grundangebot an Mobilität, schont die Umwelt, fördert den Tourismus und ist nicht zuletzt einer der Gründe für den starken Wirtschaftsstandort Schweiz und für

Investitionen und Neuansiedlungen von Firmen. Die KÖV fordert daher auch vom Bund, den Angebotsausbau gemäss den Vorgaben zu unterstützen, den Verpflichtungskredit um 134 Millionen auf 4104 Millionen Franken zu erhöhen und damit Art. 1 des Bundesbeschlusses entsprechend anzupassen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung der gemeinsamen Stellungnahme aller kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der kantonalen Direktoren
des öffentlichen Verkehrs KÖV**

Der Präsident



Matthias Michel

Die Generalsekretärin



Christa Hostettler

Kopie an: - alle KÖV-Mitglieder
 - alle KKDöV-Mitglieder